

ich bin dabei 

P.P.C
MUSIC

MUSIC SCHOOL

die moderne musikschiule für popularmusik und klassik

MUSIKSCHULE MUSIKSCHULE

beim telemax an der landesbühne

Anmeldung

zum Unterricht an der **PPC Music School e.V.**, Alter Flughafen 7a, 30179 Hannover, (0511) 67 998-400
und den Filialen **Musikschule an der Landesbühne**, Bultstrasse 7-9, 30159 Hannover, (0511) 700 311 30
Musikschule beim Telemax, Pinkenburger Str.21a, 30655 Hannover, (0511) 54 90 555

Kto-Nr. 222 739, Sparkasse Hannover, BLZ 250 501 80

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name, Vorname, Geburtsdatum

Gesetzlicher Vertreter / Vertreterin: Name, Vorname

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer / Faxnummer

E-Mail-Adresse

Gewünschtes Fach: -----

Sonstiges: -----

Name des Lehrers: -----

Unterrichts-Tag & -Zeit: -----

Unterrichtsbeginn (Datum): -----

Unterrichtsform (Einzel/Gruppe/Dauer): -----

Hannover, den -----

Unterschrift
(ggf. des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die **PPC Music School e.V.**, das auf den vereinbarten Unterricht zu zahlende Entgelt während der Vertragslaufzeit bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos per Lastschrift einzuziehen.

Kontonummer: -----

BLZ: -----

Kontoinhaber: -----

Bank: -----

Hannover, den -----

Unterschrift des Kontoinhabers

Zur jeweiligen Fälligkeit wird auf dem angegebenen Konto ein ausreichendes Guthaben zur Verfügung stehen. Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Unterrichtsbedingungen vor der Unterzeichnung dieser Anmeldung ausgehändigt wurden und er sich damit einverstanden erklärt; insbesondere mit der Höhe des zu zahlenden Entgelts und den Kündigungsfristen, die im Falle einer Kündigung eingehalten werden.

Hinweis nach §26 Bundesdatenschutzgesetz: Die hier angegebenen Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Unterrichtsbedingungen

§ 1 Unterricht

Der Unterricht an der PPC Music School wird montags bis freitags in den Räumen der Schule erteilt, wobei zwischen Lehrer und Schüler ein regelmäßiger Termin vereinbart wird. An gesetzlichen Feiertagen, während der Schulferien in Niedersachsen und an Tagen, an denen aufgrund von Fernseh- oder Rundfunkdurchsagen der Schulunterricht an den allgemeinbildenden Schulen ausfällt, findet auch an der Musikschule kein Unterricht statt.

§ 2 Unterrichtsentgelte

1. Für die Teilnahme am Unterricht sind pro Teilnehmer die folgenden Unterrichtsentgelte zu entrichten:

	monatlich	(jährlich)
a. Musikalische Früherziehung (wöchentlich 45 min)	29 €	(348 €)
b. Gruppenkurse (Tastenkinder etc.) (wöchentlich 45 min)	35 €	(420 €)
c. Instrumentalunterricht 3er-Gruppe (wöchentlich 45 min)	43€	(516 €)
d. Instrumentalunterricht 2er-Gruppe (wöchentlich 30 min)	37 €	(444€)
e. Instrumentalunterricht 2er-Gruppe (wöchentlich 45 min)	55€	(660 €)
f. Instrumentalunterricht Einzel (wöchentlich 30 min)	65 €	(780 €)
g. Instrumentalunterricht Einzel (wöchentlich 45 min)	93 €	(1116 €)
h. Instrumentalunterricht Einzel (wöchentlich 60 min)	124 €	(1488 €)

2. Das Unterrichtsentgelt ist eine Jahresgebühr. Das Unterrichtsentgelt wird in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils zum 1. eines Monats eingehend auf das Konto der Musikschule eingezogen. Gerät der Zahlungspflichtige mit mindestens 2 Monatsraten in Zahlungsverzug, so wird der gesamte Beitrag bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin sofort fällig. Unterrichtsentgelte in der gemäß § 1 unterrichtsfreien Zeit fallen nicht an, sie sind daher auch nicht in der Jahresgebühr enthalten. Die Jahresgebühr errechnet sich aus den in den Schulzeiten gegebenen Unterrichtsstunden.

3. Preisstand für die Entgelte ist der 01.05.2010. Die Entgelte können sich wegen steigender Kosten und der Erweiterung der Angebote der PPC Music School um jeweils bis zu 10 % erhöhen. Anpassungen werden zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die Benachrichtigung der Schüler bzw. Erziehungsberechtigten folgt. Bei Entgelterhöhungen wird ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt. Wird dieses Recht nicht bis zum Beginn des zweiten Monats nach der Benachrichtigung wahrgenommen, werden die Entgelterhöhungen wirksam.

§ 3 Ermäßigung, Erstattung, Pflichten des Schülers

1. Für Familien, die mehrere Personen an der Musikschule unterrichten lassen, wird eine Familienermäßigung gewährt. Diese beträgt für jede weitere Person 10 % und wird von dem jeweils niedrigeren Unterrichtsentgelt abgezogen.

2. Es werden 35 Unterrichtseinheiten pro Jahr garantiert. Wird diese Stundenzahl aufgrund Verhinderung der Lehrkraft nicht erreicht, wird die Differenz der Unterrichtsentgelte auf Antrag erstattet.

3. Ein Anspruch auf Gebührenerstattung bzw. Nachholung des Unterrichts besteht nicht, wenn der Schüler nicht zum Unterricht erscheint. Ist die Verhinderung des Schülers für ihn bzw. seine Erziehungsberechtigten absehbar (z.B. wegen Krankheit oder auswärtiger Schulausflüge etc.), so besteht die allgemeine Verpflichtung, die Musikschule zumindest telefonisch von der Abwesenheit des Schülers spätestens 2 Tage vor dem Unterrichtstag zu benachrichtigen. Bei Bandveranstaltungen bzw. Bandproben hat die Benachrichtigung spätestens 3 Tage vor dem Unterrichts- bzw. Probenstag zu erfolgen, damit noch die anderen Bandmitglieder benachrichtigt werden können.

§ 4 Dauer des Vertrages, Kündigung

1. Die Unterrichtsverträge werden mit Unterzeichnung und Einreichung der Anmeldung abgeschlossen.

2. Alle Unterrichtsverträge sind unbefristet geschlossen und können zum 30.04., 31.08. und 31.12. jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss 6 Wochen vor den genannten Terminen schriftlich eingereicht werden. Die Unterrichtsverträge § 2.1 a & b sind Jahresverträge mit einer Probezeit von einem Monat zu Beginn.

3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Unterrichtsvertrages beim Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Wichtige Gründe für eine Kündigung durch die PPC Music School sind insbesondere der unregelmäßige Unterrichtsbesuch, unbefriedigende Leistungen, Zahlungsverzug, Nichtbeachtung von durch Lehrer oder Schulleitung ausgesprochenen Anweisungen, die zur Aufrechterhaltung der Disziplin an der Schule erforderlich sind, etc.

4. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Schlußbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile hiervon unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, unverzüglich nach Feststellung eine der Rechtslage entsprechende wirksame Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis entspricht oder möglichst nahekommt.

2. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel selbst.

3. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag ist Hannover.